

durch Aufnahme einer Anleihe von 100 Millionen Pfund ins Ungemeine zu steigern. Indessen haben diese Versuche bisher wenig Anklang beim englischen Volke gefunden.

Die Hochzeit der Frau v. Siemens.

Man erinnert sich der Odyssee der schönen Frau v. Siemens, die im italienischen Parlament und in der Presse als Eponim gezeihelt und aufs Schärfste angegriffen wurde. Sie wurde damals von dem greisen General F. Di Cossato in mehreren Duellen gegen ihre Beleidiger verteidigt. Seither tauchte wiederholt das Gerücht auf, der galante General habe die reizende reiche Witwe bereits geheiratet; die Nachricht wurde aber immer wieder dementiert. Endlich ist in aller Stille, und ohne daß irgendwelche Kunde in die Öffentlichkeit gedrungen war, vorgestern abend um halb zehn Uhr das Paar im Kapitol getraut worden. Außer den Trauzugenen, deren einer der bekannte Marquis Rocca-gioane aus dem Hause Bonaparte war, war sonst niemand zugegen. Der Gatte zählt 68, die noch immer blendend schöne Frau 36 Jahre.

Das Kriegrecht über Finnland.

Die finnischen Behörden verweigern die Durchführung des von der Duma angenommenen und vom Kaiser sanktionierten Gesetzes über die Ausdehnung der russischen Machtbefugnisse in Finnland. Der Ministerrat hat eine Massenbesitznahme finnischer Kommunalbehörden beschlossen. Die offiziell benutzten Blätter drohen bereits mit der Verhängung des Kriegrechts über Finnland.

Ein neues russisches Kohlepanama.

In den Schwarzen Meer-Gäfen hat die russische Regierung ein neues Kohlepanama aufgedeckt. Der Marineminister hatte eine Untersuchung einer verhältnismäßig nichtislandigen Angelegenheit angeordnet. Bei dieser Gelegenheit kamen die größten Mißbrände bei Kohlenlieferungen zutage. In die Angelegenheit ist eine Reihe von höheren Beamten des Hafens Sewastopol verwickelt, darunter ein Admiral. Es verlautet, daß das Marineministerium den Fall in die Öffentlichkeit zu bringen gedenkt, da es ihn selbst aufgedeckt hat, ohne durch eine Interpellation dazu gezwungen worden zu sein.

Erster Konflikt zwischen Rußland und China.

Zwischen Rußland und China ist ein erster Konflikt ausgebrochen. Die Peking Regierung hat den russischen Unternehmern die weitere Ausbeutung der Kohlenmächt von Cheilung-Kiang plötzlich verboten. Botschafter Morosow forderte die Peking Regierung auf, das Verbot zurückzunehmen; diese Aufforderung wurde jedoch nicht beantwortet. Infolgedessen richtete Rußland an China eine scharfe Note unter Androhung der Aberkennung des Botschafters.

Die Wiedererrichtung des Janitscharenkorps.

In der historischen Uniform wird vom türkischen Kriegsminister geplant. Die erste Kompanie soll bereits an der Militärparade am 28. v. M. teilnehmen. Das Janitscharenkorps wurde im Jahre 1829 vom Sultan Drham aus christlichen Gefangenen, die gezwungen wurden, zum Islam überzutreten, gebildet. Das Korps wurde mit verschiedenen Vorrechten ausgestattet, die auch junge Türken zum Eintritt veranlaßten. Die Zahl der Janitscharen wurde noch lebendig erhöht, sie waren gut bewaffnet und waren die Kerntruppen des türkischen Heeres. Aus ihrer Mitte wurden auch die Sipahis der Sultane gebildet. Im Laufe der Jahre rief unter ihnen Zuchtlosigkeit ein, sie erhoben sich mehrmals und es kam zu Serrailrevolten. Dem Sultan Mahmud gelang es, das Korps zu vernichten. Es wurde am 17. Juni 1826 abgeschafft, Tausende von Janitscharen wurden hingerichtet, Tausende verbrannt.

Deutschenhege in China.

Seit längerer Zeit wird eine systematische Hege gegen Deutschland betrieben, die von Studenten aus Schantung in Peking genährt wird. Mit bewusster Lügenhaftigkeit verbreiten diese Leute die Behauptung, Deutschland habe sich Nebergreifen in Schantung zuzulassen kommen lassen, obwohl tatsächlich das Verhältnis zwischen der deutschen Kolonie Kiautschow und dem Gouvernement von Schantung stets ein freundschaftliches gewesen ist und noch heute ist. Die kürzlich erschienene Nummer der „Tschung-mei-shun“ meldet, daß Schantung Studenten in Peking Versammlungen abhalten, in denen der Boykott deutscher Waren in China vorbereitet werden soll. Es ist zu erwarten, daß die chinesische Regierung solchen Treiben rechtzeitig energisch entgegenzutreten wird.

Die Cholera in Indochina.

Die aus Ostafrika eingetragene Cholera meldet ein weiteres Umsichgreifen der Cholera. In Indochina sind ihr zahlreiche Soldaten der Fremdenlegion erlegen. Alle Truppen wurden in ihren Quartieren konzentriert. Die Eingeborenen zeigen sich widerspenstig gegen alle prophylaktischen Maßnahmen.

In Ausland getreten.

sind in New-York 25000 in der Kleiderindustrie beschäftigte Arbeiterinnen. Man befürchtet, daß sich ihre Zahl auf 75000 erhöhen wird.

Hof- und Personalsnachrichten.

Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg trifft nächsten in Kissingen zu mehrwöchigen Kuraufenthalt ein. Er ist am Donnerstag vormittag in Karlsbrunn eingetroffen und vom Großherzog und der Großherzogin im Palais empfangen worden.

Es verlautet, daß der Staatssekretär des Reichsschatz-amtes Bermuth im Herbst von seinem Posten zurückzutreten gedenkt.

Als Nachfolger des zum Staatssekretär des Außenern ernannten Herrn v. Kinderlen-Wächter ist der bisherige deutsche Gesandte in Tanger Graf Rosen zum Gesandten in Bukarest ernannt worden.

Der Erbprinz zu Hohenlohe-Langenburg hat sein Amt als zweiter Vizepräsident des Reichstags niedergelegt und

seinen Austritt in einem längeren Schreiben an den Präsidenten Grafen v. Schwerin-Löwis begründet.

Frau v. Schoenebeck wird heute die Frenantstraße Kortau verlassen und sich in ein Privat-Sanatorium nach Schlahten-see bei Berlin begeben.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Bezirke für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 11. Juli.

Wiesenblumen. Fern vom Hügel der Stadt, wo die Bäuerin noch, mit dem hölzernen Joch auf den Schultern, die an langen Ketten hängenden Wassereimer am Dorfbrunnen füllt, wo sich das Schlingengebüsch, von keinem der weitergehenden Automobile bedrängt, schwerfällig auf den schmalen, steinigen Feldwegen dahinschiebt, dort gedeihen sie am lieblichsten, die schlichten, in der Menge so prächtigen Wiesenblumen. Welch ein lautes Kunterbunt von Wiesenblumen, kleinen und großen Maßliebchen, Butterblumen, Saureampfer, Wiesen-schmuck, Stabiaten und wie sie alle heißen mögen, ist da nicht nur auf den weit zwischen Büschen und Getreidefeldern sich hindurchziehenden Wiesen, sondern auch in den großen und kleinen Gärten der Land-bewohner zu erblicken! Die Dorflieder, an den Blütenreichtum ihrer Blüten gewöhnt, schenken diesem verhältnismäßig wenig Beachtung. Die Lieder dagegen, die ein Sonntagsgesang oder eine Ferienreise bis zu den „Gehäusen der Seligen“ führt, als was die ländliche Freiheit besonders der Kinderwelt wohl oft schätzen mag, pflandern Name und Wiesen nach Herzenslust, um daheim die Blüten mit den düftigen Blüten des Sommers zu füllen. Die sonst so verwöhnten Stadtkinder sind in dieser Hinsicht sehr anspruchslos. Sie freuen sich über jedes Gänseblümchen, jedes Kleeblatt, jeden Schmetterling und schaukeln wohl gar mit neidischen Blicken nach den kleinen, vielleicht grün umrandeten Häusern an der Dorfstraße, die aus den sie umwohnenden Sonnenblumen wie aus einem Blütenbette herauszuwachsen. Sie bedenken kaum, wie oft gerade in diesen malerischen Häuschen die Sorge daheim ist. Die Wiesen aber blühen unverändert aus den niedrigen Hecken nach den südlich geländeten Vorübergewenden und nach den mächtigen Sträuchern schlüchter Wiesenblumen, die diese in den Händen tragen. Es steht sich der Mensch stets nach dem, was er nicht besitzt, und mag es auch schlicht und einfach sein, ja, oft so wenig Wert haben, wie die bescheidensten Wiesenblumen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Johann Georg beging gestern die Feier seines Geburtsfestes. Um 1 Uhr fand bei den prinzipal Herrschaften aus diesem Anlaß Familienfrühstück statt, an dem Se. Majestät der König mit Ihren Königl. Hoheiten den Prinzen-Söhnen, Ihre Königl. Hoheit Prinzessin Mathilde und die im Hause zu Besuch weilenden hohen Herrschaften teilnahmen.

Anfragen und Beschwerden über Postkommunikation des lausenden technischen Post-Telegraphendienstes werden vom Publikum häufig an die Oberpostdirektion statt an die beteiligte Post- oder Telegraphenanstalt gerichtet. Auf Anfragen der Oberpostdirektion machen wir deshalb auf die bestehende Geschäftsverteilung aufmerksam. Hiernach sind Eingaben und Beschwerden, welche eingelieferte Postsendungen und Telegramme betreffen (z. B. Verzögerungen in der Beförderung und Zustellung, unrichtige Aushändigung und Gebührenerhebung, Verlustfälle), an die Post- oder Telegraphenanstalt zu richten, bei der die Entlassung erfolgt ist. Andererseits sind Anträge wegen Abholung und Nachsendung von Postsendungen, Anzeigen von Wohnungsveränderungen, Beschwerden über Unregelmäßigkeiten bei angekommenen Postsendungen und Telegrammen bei derjenigen Post- und Telegraphenanstalt anzubringen, in deren Bezugsbezirk der Antragsteller usw. wohnt oder durch welche die Befestigung erfolgt ist. An die Oberpostdirektion sind nur Beschwerden über Entscheidungen und Maßnahmen der Post- und Telegraphenanstalten sowie solche Anträge zu richten, welche die Post- und Telegraphen-Betriebsbedingungen im allgemeinen betreffen. Die Beobachtung dieser Vorschriften legt besonders im Interesse des Publikums, da dadurch eine schnellere, dabei aber ebenso sachgemäße Erledigung der Anträge oder Beschwerden erreicht wird.

In letzter Zeit ist häufiger darüber zu klagen gewesen, daß Personen, vorzugsweise Schulkinder an den Postbriefkästen in der Weise Mißbrauch getrieben, daß sie Briefsendungen aus den Kasten herauszunehmen versucht haben, ferner, daß sie Gegenstände, Geldstücke, Urak in die Kasten geworfen und Flüssigkeiten hineingegossen haben, durch die die Kasten verunreinigt und die eingelieferten Briefsendungen beschädigt oder vernichtet worden sind. Abgesehen davon, daß durch solchen Mißbrauch die Interessen der Allgemeinheit erheblichen Schaden leiden können, setzen sich die Täter strafrechtlicher Verfolgung aus und können unter Umständen von der Postverwaltung und von den Absendern solcher beschädigten usw. Postsendungen für den angerichteten Schaden auch noch zivilrechtlich belangt werden. Auch die Eltern, Vormünder usw. die ihrer Aufsichtspflicht nicht gehörig nachgekommen sind, können nach § 332 des Bürgerlichen Gesetzbuches für den von ihren Pflegebefohlenen verübten Mißbrauch haftpflichtig gemacht werden und haben daher allen Anlaß, auf diese warnend und belehrend einzuwirken. Soweit uns bekannt, gewährt die Postverwaltung allen Personen, die die Urheber von Briefkastenbeschädigungen und Veranlassungen dergestalt zur Anzeige bringen, daß diese straf- und u. a. zivilrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können, Geldbelohnungen.

Neue Hundertmarkscheine werden demnächst dem Verkehr übergeben. Diese neuen Reichsklassenscheine sind fast so groß wie die Tausendmarkscheine, tragen die üblichen Darstellungen von Industrie, Handel, Schifffahrt, Landwirtschaft usw., sind tiefblau in Farbe gehalten wie die alten und haben als Wasserzeichen das Bild Wilhelms I. Die Zweigstellen der Reichsbank sind bereits im Besitze größerer Posten dieser Wertscheine.

IX. Deutscher Stenographentag Gabelsberger. Eine gewaltige Kundgebung für Gabelsbergers Werk verspricht der vom 23.-26. Juli in Stuttgart stattfindende IX. Deutsche Stenographentag „Gabelsberger“ zu werden. Bis jetzt haben sich — eine für stenographische Kongresse bisher unerreichte Zahl — über 3000 Teilnehmer aus allen Teilen des deutschen Sprachgebietes angemeldet. Mit dem Stenographentag wird zum ersten

Male auch ein stenographisches Wettstreiten verbunden sein, bei dem über 2000 Gabelsbergersche Stenographen aller deutschen Stämme ihre Kräfte gegeneinander messen werden. Die sächsischen Stenographen fahren Freitag, den 22. Juli abends 10 Uhr von Reichenbach i. B. mittels Sonderzug nach Stuttgart. Fahrkarten zum Preise von 8.35 M. für die III. Klasse und 12.50 M. für die II. Klasse werden auch an Nichtstenographen abgegeben. Nähere Auskunft erteilt das kgl. Stenographische Landesamt in Dresden, Ständehaus.

S. E. K. Schulisches aus Japan und Frankreich. Japan hat bekanntlich die rein religiöse Staatschule wie Frankreich auch. Da werden die folgenden Notizen interessieren: In Marseille stellten die Schüler der höheren Bürgerchule und einer Gewerbeschule den Schulbesuch ein, weil künftig nur bedürftige Schüler die Lehrmittel umsonst bekommen sollten. Das sei gegen die Grundzüge der republikanischen Gleichheit. — Aus Japan aber berichtet der Engländer Rowling: Viele Schuldirektoren haben erkannt, daß ihr moralisches Lehrgesetz verfallend, und daß sie eine Religion brauchen, die sie als starker Hebel erweise.

Medizinische Mission. Das Kaiserliche Gouvernement in Daresalam hat dem Missionsarzt der Leipziger Mission, Dr. J. J. Metzger in Madschame am Hilimandsharo, einen Betrag von 1000 M. für das Jahr 1910 zur Verfügung gestellt gegen die Verpflichtung, diese Summe ausschließlich zur Errichtung und Erhaltung einer Eingeborenenklinik in Madschame zu verwenden und in ihr sämtliche Eingeborene, welche dort keine Hilfe in Anspruch nehmen, Christen und Heiden, zu behandeln, und zwar, soweit es sich um zahlungsunfähige Kranke handelt, unentgeltlich. Am Schluß jedes Berichtjahres sind statistische Angaben über die in der Klinik behandelten Patienten und am Schluß des Etatsjahres Angaben über die hygienischen Verhältnisse der Eingeborenen nach einem vom Gouvernement aufgestellten Schema an den Referenten für das Medizinische in Daresalam zu senden.

Wieviel Zeitungen und Zeitschriften erscheinen in Sachsen? Nach dem Stande vom 1. Januar 1910 erschienen im Königreich Sachsen insgesamt 832 Zeitungen und Zeitschriften, von welchen 137 wöchentlich sechsmal, 121 dreimal, 89 zweimal, 160 einmal, 14 monatlich drei- oder viermal, 127 zweimal oder aller 14 Tage, 187 einmal und 47 weniger als monatlich oder unbestimmt erscheinen. Unter diesen 832 Zeitungen und Zeitschriften befinden sich 300 politische Blätter und zwar in der Reichshauptmannschaft Baugen 47, Chemnitz 53, Dresden 67, Leipzig 64, Zwickau 59. 109 Zeitschriften behandeln allein Bergbau, Industrie, Gewerbe und Technik, 52 Heilkunde, Gesundheits- und Krankenpflege, 50 Kunst und Wissenschaft, 31 Erziehung und Unterricht, 28 Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau und Tierzucht, 13 Sport und Touristik, 14 Rechtspflege, Verwaltung und Volkswirtschaft.

Gute Manieren beim Essen. An der Art, zu essen, erkennt man die Wohlerzogenheit eines gebildeten Menschen. Vor allen Dingen besitzige man sich einer guten Haltung bei Tisch, rücke seinen Stuhl in die gehörige Entfernung und halte beide Ellenbogen leicht an den Körper. Die Gabel gehört in die linke, das Messer in die rechte Hand. Beide sind möglichst lang und nur am Griff anzufassen, denn es macht einen höchst ungehörigen Eindruck, wenn z. B. das Messer so kurz gehalten wird, daß die Finger schon die Schneide berühren. Die Messerspitze soll während des Essens nicht vom Teller aufgehoben werden. Nichts wirkt peinlicher für die Mitsitzenden als der Anblick einer hochgehaltenen Messerspitze, wenn das träge Handgelenk dabei auf dem Tisch ruht, oder wenn im Eifer der Unterhaltung mit dem Messer herumgestikuliert wird. Beim Essen sind stets beide Hände gleichmäßig zu beschäftigen und nur so viel Speise zu zerschneiden, als jedesmal zum Munde geführt wird. Es gilt als schlechte Angewohnheit, sich das Essen ganz zu zerschneiden, das Messer fortzuliegen und nun mit der Gabel die Speisen zum Munde zu führen. Daß es als böhrpunkt von Ungezogenheit gilt, das Messer in den Mund zu nehmen, ist hinlänglich bekannt, ebenso, daß es durchaus unstatthaft ist, mit dem eigenen gebrauchten Messer in das Salzfaß zu fahnen oder mit der eigenen Gabel aus der Fleisch- oder Kartoffelschüssel zuzulangen. Nach Beendigung der Mahlzeit lege man Messer und Gabel nebeneinander auf den Teller.

Ein Regenfreund. Ja, das ist er! Wir treffen ihn jetzt in großer Zahl in der Markthalle, an den Ständen der Grantramfrauen, aber auch in den Diskateffengeschäften. Wenn wir meinen? Den Rettich. Er ist jetzt am häufigsten, am frischesten und am gesundesten. Seine gute Wirkung ist leider noch nicht überall bekannt. In manchen Gegenden, besonders in Norddeutschland, baut man ihn gar nicht; nur das bierreiche Süddeutschland weiß den Rabi verdienstvollerweise zu schätzen. Hier gehört er zum täglichen Genuß und zu jeden regelrechten Biertrinken. Früher wurde er mehr geschätzt; denn seine heilkräftige Wirkung war mehr bekannt. Rettichkuren waren im Mittelalter sehr gebräuchlich, und im Altertume soll er bei den Ägyptern und Chinesen ein gesuchter Artikel gewesen sein. Er ist ein Produkt heimischen Bodens; denn es wird berichtet, in den deutschen Wäldern wuchs er zur Römerzeit wild. Im sonnigen Italien will er nicht gedeihen, er wird aber dahin eingeführt. Dem genügsamen Spanier dient er als ganze Mahlzeit. Wenn auch Schwemninger recht hat, wer schlank bleiben will, und sich wohl und leicht fühlen will, darf zum Essen nicht trinken und zum Trinken nicht essen, der Rettich macht eine Ausnahme; er bekommt am besten zum Trinken, überhaupt außerhalb der Mahlzeiten gerossen. Er reinigt wieder von dem, was man sich durch überreichlichen Biergenuß zu viel angeschwemmt hat. Nach alter Anschauung macht sein Genuß auch heiter. Das ist sehr natürlich; denn reines, gesundes Blut erzeugt Wohlgefühl. Freilich gehört zu einer regelrechten Rettichkur Bewegung und Fröhlichkeit. Und das will die Mehrzahl der Biertrinker nicht. Aus leicht begreiflichen Gründen!